



# **AGRO-MODELL-CLUB**

[www.agromodellclub.ch](http://www.agromodellclub.ch)

[info@agromodellclub.ch](mailto:info@agromodellclub.ch)

Präsident: Hansjörg Furter, Dorfstrasse 29, CH-8236 Opfertshofen SH

## **S t a t u t e n**

### **Art. 1 Name, Sitz, Organisation**

- 1.1 Unter dem Namen **A G R O Modell Club** (AMC) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Hauptsitz des Vereins ist am jeweiligen Domizil des Präsidenten. Seine Mitglieder sind für die Verpflichtungen des Vereins nicht haftbar.

### **Art. 2 Zweck**

- 2.1 Der AGRO Modell Club bezweckt die Pflege aller Aktivitäten, die mit dem Sammeln oder Erbauen von Modelltraktoren sowie Modelllandmaschinen zusammenhängen könnte.

### **Art. 3 Mitgliedschaft**

- 3.1 Der AGRO Modell Club umfasst folgende Mitgliederkategorien :
- Allgemeinmitglieder
  - Sponsormitglieder
- 3.2 Als Allgemeinmitglieder werden alle Personen aufgenommen, welche Interesse am Modell sammeln oder erbauen zeigen. Eine Unterteilung in Aktiv- oder Passivmitglieder wird nicht vorgenommen. Die Aufnahme in den AGRO Modell Club ist während des ganzen Jahres möglich. Für das Eintrittsjahr muss der ganze Jahresbeitrag bezahlt werden.
- 3.3 Als Sponsormitglieder können andere Vereine, Firmen, juristische- und natürliche Personen sein, welche besonderes Interesse an Modelltraktoren und Modelllandmaschinen zeigen. Sie werden nach bezahlen eines Sponsorbeitrages, welcher den fünffachen Vereinsbeitrag ausmacht, durch Vorstandbeschluss aufgenommen.

### **Art. 4 Austritte, Ausschlüsse**

- 4.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- 4.2 Austritte sind dem Präsidenten schriftlich bis Jahresende ( 31. Dezember ) mitzuteilen. Der Clubbeitrag ist für ein angebrochenes Jahr ganz zu bezahlen.
- 4.3 Mitglieder, welche ihre Verpflichtung (Beitrag) gegenüber dem Club nicht erfüllen oder sich andersweitig gegen die Statuten und Interessen des Clubs vergehen, können durch den Vorstand ohne Angaben von Gründen mit einer Mehrheit aus dem AGRO Modell Club ausgeschlossen werden. Die finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende des laufenden Jahres werden durch den Ausschluss nicht hinfällig.

**Art. 5 Organe des AGRO Modell Club**

- 5.1 Die Organe des AMC sind :
- Die Generalversammlung
  - Der Vereinsvorstand
  - Die Rechnungsrevisoren

**Art. 6 Die Generalversammlung**

- 6.1 Das oberste Organ ist die Generalversammlung; sie findet alljährlich im Frühjahr statt. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder, kann eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden.
- 6.2 Die Einladung für die ordentliche sowie die ausserordentliche Generalversammlung muss mindestens vier Wochen zuvor schriftlich erfolgen und hat die Traktanden zu enthalten.
- 6.3 Anträge zu Händen der Generalversammlung sind spätestens 7 Tage zuvor dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.
- 6.4 In die Kompetenzen der Generalversammlung fallen folgende Geschäfte :
1. Genehmigung des Jahresberichtes, Jahresrechnung, Budget und Jahresprogramm
  2. Wahlen (Vorstand, Revisoren)
  3. Festsetzung des Jahresbeitrages
  4. Statutenrevisionen
  5. Auflösung oder Fusion des AGRO Modell Club
  6. Revisorenbericht
  7. Verschiedenes
- 6.5 Bei der Abstimmung gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichtscheid des Präsidenten.

**Art. 7 Der Vereinsvorstand**

- 7.1 Zur Besorgung der Vereinsgeschäfte wählt die Generalversammlung einen Vorstand für die Dauer von jeweils 4 Jahren. Wiederwahl ist möglich.
- 7.2 Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitglieder :
- Präsident
  - Vizepräsident
  - Kassier
  - Aktuar
  - Beisitzer/ n
- 7.3 Ausser dem Präsidenten erfolgt die Chargenverteilung im Vorstand selber.
- 7.4 Der Präsident leitet die Sitzungen und Versammlungen. Er hat bei Abstimmungen den Stichtscheid. Er beruft, so oft es die Vereinsgeschäfte erfordern, die Sitzung ein.
- 7.5 Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall in allen seinen Funktionen.
- 7.6 Der Aktuar führt die Protokolle über die Sitzungen und führt die Korrespondenz.
- 7.7 Der Kassier besorgt die finanziellen Angelegenheiten, erstellt nach Jahresende die Betriebsrechnung und die Bilanz.
- 7.8 Der / die Beisitzer unterstützen die andern Vorstandmitglieder und können mit Spezialaufgaben betraut werden.
- 7.9 Zwei Vorstandsmitglieder können beim Präsidenten die Einberufung einer Vorstandssitzung innert einer einmonatigen Frist verlangen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

**Art. 8 Revisoren**

- 8.1 Die Generalversammlung wählt aus den Reihen der Mitglieder auf eine Amtszeit von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Wiederwahl ist möglich
- 8.2 Die Revisoren kontrollieren die Kassageschäfte und unterbreiten der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht mit entsprechendem Antrag.

**Art. 9 Finanzen**

- 9.1 Die Einnahmen des AMC bestehen aus Jahresbeiträgen und Einnahmen aus Aktivitäten, sowie eventuellen Spenden.
- 9.2 Der Jahresbeitrag wird jährlich von der Generalversammlung festgelegt und ist innert 30 Tagen nach der GV einzuzahlen.
- 9.3 Der Vorstand ist von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit. Ansonsten erfolgt die Führung des Vorstandes ehrenamtlich. Belegte Auslagen der Vorstandsmitglieder (Porto-, Telefon- und Papierspesen) werden vergütet.
- 9.4 Das Geschäftsjahr endet mit dem 31. Dezember. Auf dieses Datum ist die Mitgliederliste zu bereinigen.

**Art. 10 Haftausschuss**

- 10.1 Für die Verbindlichkeiten des AMC haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 10.2 Der AMC lehnt jegliche Haftung gegenüber seinen Mitgliedern für Schäden und Unfälle ab. Insbesondere ist die Versicherung der Modellsammlung Sache der Mitglieder.

**Art. 11 Auflösung des AGRO Modell Club**

- 11.1 Eine allfällige Auflösung des AMC kann nur durch die Generalversammlung erfolgen. Es bedarf der Zustimmung von Dreiviertel aller Vereinsmitglieder.
- 11.2 Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so entscheidet die Generalversammlung mit Zweidrittel Mehrheit über die Verwendung des Vermögens.

**Art. 12 Statutenänderungen**

- 12.1 Statutenänderungen können nur von der Generalversammlung mit Zweidrittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 12.2 Die Statuten wurden beschlossen und genehmigt an der Gründungsversammlung vom 2. März 1996.

Im Namen des AGRO Modell Club (AMC) für die Richtigkeit :

**Der Präsident :**

**P. Vogt**

**Der Beisitzer:**

**R. Stöckli**